

Zu TOP **3**

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: **119**

Überplanmäßige Ausgaben für notwendige Neuanschaffungen im Zeitraum von kurzfristigen Stromausfällen (bis fünf Tage)

1. Beschaffung von Betriebsmitteln zur Gestellung von Strom und Wärme für Leuchttürme (Notstromversorgung)
2. Umrüstung von zwölf Sirenen auf elektronische Warnsirenen (EWS 4)

Teil 1 - Notstromversorgung (bis fünf Tage):

Im Rahmen der Gasmangellage wird die Möglichkeit eines nationalen oder zumindest lokal zeitlich begrenzten Stromausfalls eine reelle Gefahr als immer wahrscheinlicher zu sehen. Hierfür sind grundsätzliche Randbedingungen zu klären, die durch die Verwaltung bereitzuhalten sind.

1. Wasserversorgung
 2. Abwasserentsorgung
 3. Betrieb von öffentlichen Liegenschaften für einen Verwaltungs- und Krisenstab (Feuerwehr und Bevölkerungsschutz)
 4. Anlaufstelle (Leuchttürme) für die Bevölkerung im Fall eines Ausfalls des Mobilfunknetzes/Kommunikation allgemein
-

1. Die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind durch die Bereithaltung von drei Netzersatzanlagen für die Bevölkerung gesichert. Mithilfe der dieselbetriebenen Stromerzeuger kann die Wasserversorgung für einen Großteil der Melsunger Bevölkerung aufrechterhalten werden. Hierfür wurden drei Einspeisepunkte im Verteilsystem der Wasserversorgung ausgewählt, die durch die Netzersatzanlagen betrieben werden können.
 2. Die Kläranlage befindet sich am tiefsten Punkt der Abwasserentsorgung, weshalb ein rudimentärer Betrieb auch ohne Stromversorgung möglich ist.
 3. Für den Betrieb der technischen Einsatzleitung im Bereich Melsungen und Ortsteile wurde beim Neubau des Feuerwehrstützpunktes in der Kernstadt eine fest verbaute Netzersatzanlage eingebaut. Diese versorgt im Notfall das Gebäude mit Strom für Beleuchtung, Heizung, Funk und Ladung der Fahrzeuge etc.
 4. Im Fall eines Ausfalls des Mobilfunknetzes sind sogenannte Leuchttürme für die Entgegennahme von Notrufen der Bevölkerung in den Ortsteilen und der Kernstadt einzurichten. Hierfür sind in den Stadtteilen die Feuerwehrgerätehäuser vorgesehen, in der Kernstadt das Dienstleistungszentrum sowie der Feuerwehrstützpunkt.
Die Verwaltung hat den Bedarf für den rudimentären (1-5 Tage) Betrieb dieser Liegenschaften ermittelt und die entsprechenden Anlagenkomponenten zusammengestellt. Hierbei standen Verfügbarkeit, Mobilität/Flexibilität im Notfall sowie einfache Wartung und Vorhaltung im Mittelpunkt der Betrachtungen. Die Verwaltung schlägt in Absprache mit der Feuerwehr vor, für jedes Feuerwehrgerätehaus folgende Komponenten anzuschaffen:
-

- Stromerzeuger (ca. 10 kVA) Einspeisung in Gebäude (ohne Nutzung der Küche)
- Notfallset (für Wärmeerzeugung und Strom für Licht) besteht aus:
- Stromerzeuger (ca. 10 kVA)
- Heißluftgebläse (ca. 20 kVA)
- Mobile Leuchtmittel
- Kabellage, Kanister, etc.
- Einspeisung ins Gebäude

	Variante A	Variante B	Variante C
	Notfallset Wärme und Strom (ca.10 kVA)	Netzersatzanlage (NEA 20kVA) mit Anschluss im Gebäude	Einspeisung Gebäude Strom (ca. 10 kVA)
	ca. 4.500,00 €,brutto	ca. 31.000,00 €, brutto	ca. 3.500,00 €, brutto
Lieferzeit:	ca. 4 Wochen	ca. 55 Wochen	ca. 4 Wochen

In den Ortsteilen Kirchhof, Kehrenbach, Schwarzenberg und Adelshausen wird die Einspeisung in das DGH vorbereitet, sodass mit einem Stromerzeuger die Beleuchtung, Heizung und Ladeerhaltung für die Gerätehäuser inkl. DGH (als Wärmeinsel) mit einem Stromerzeuger (Variante A) erfolgen kann. Ein Notfallset wird hier ebenfalls zu jedem Standort als Reserve geplant.

In Günsterode wird in das Gerätehaus und das DGH separat eingespeist (Strom, Licht, Heizung und Ladeerhaltung).

In den Ortsteilen Röhrenfurth und Obermelsungen wird die Einspeisung (Strom, Licht und Ladeerhaltung) lediglich in die Gerätehäuser erfolgen. Mit dem Notfallset soll jeweils das DGH als Wärmeinsel betrieben werden.

Bei der Umsetzung dieses Konzeptes (Variante A+C in Verbindung), inkl. Reservegeräten und Kleinteilen, ergibt sich eine Anschaffungssumme in Höhe von ca. **86.500,00 Euro, brutto**. Die jährlichen Kosten für Unterhaltung, Wartung und Instandhaltung (5 % der Anschaffungskosten; etwa 4.300,00 €).

Die Vorrichtung für die Stromaufnahme durch eine Versorgung von außen ist für den kurzzeitigen Notfall daher notwendig und unumgänglich. Die nötigen Umbauten werden in den Gerätehäusern durchgeführt (1.000 €/FGH bzw. DGH). Die Kosten für die Umrüstungen sind in „Variante A+C“ sowie in „Variante B“ enthalten.

Bei NEA 20 kVA (Variante B) liegen die Kosten bei etwa 31.000,00 € pro Standort. Somit betragen die Anschaffungskosten ca. **256.000,00 €, brutto**, für acht Standorte. Der Unterhalt beträgt etwa 5 % der Bezugskosten, dies sind 12.400,00 € p.a. für die NEA.

Anweisungen zum Konzept werden durch die Verwaltung und die Feuerwehr erstellt und mit den Ausstattungen entsprechend verteilt.

Die Verwaltung schlägt daher die Beschaffung und Umsetzung der Variante A und C vor. Die Anschaffungskosten betragen ca. **86.500,00 Euro, brutto**.

Teil 2 - Umrüstung von zwölf Sirenen auf elektronische Warnsirenen (EWS 4):

Bei einem wie unter Nr. 1 geschilderten Stromausfall würden aktuell auch die Sirenen nicht funktionieren. Außer in Adelshausen, da dort bereits die alte und defekte E57 durch eine „EWS 4-Sirene“ ersetzt wurde. In Kehrenbach steht die Inbetriebnahme

einer solchen EWS 4-Anlage bevor.

Eine elektronische Warnsirene (EWS 4-Sirene, 12/24 V-Betrieb) kann netzunabhängig betrieben werden. Die Funktionalität wird durch Betriebsbatterien sichergestellt, die in einer solchen Sirenenanlage verbaut sind (Standby bis zu 30 Tage). Eine Alarmierung der Rettungskräfte oder auch eine Warnung der Bevölkerung ist somit für einen gewissen Zeitraum gewährleistet.

Die alten E57-Motorsirenen werden mit Starkstrom (400 V) betrieben und lassen hier eine Notstromversorgung nicht zu. Deshalb wird die Umrüstung auf die EWS 4-Sirenen von der Verwaltung befürwortet und für zwingend erforderlich erachtet.

Die Kosten, die auf Grundlage der Beschaffung für die Sirenenanlage in Adelshausen basieren, belaufen sich auf rund 8.300,00 € pro Anlage; Gesamtinvestition somit **ca. 100.000,00 €, brutto**.

Als kurzfristige Zwischen-/Notlösung können sogenannte „Handsirenen“ dienen. Solche Sirenen werden mittels Handkurbel bedient und müssten im Notfall von Feuerwehrkräften an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Eine Handsirene kostet ca. 90,00 €. Die Gesamtkosten werden 1.000,00 € nicht übersteigen.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Haushaltsmittel als außerplanmäßige Haushaltsmittel nach § 100 HGO zu Nr. 1 (Notstromaggregate) – Variante A und C – in Höhe von **ca. 86.500,00 €** sowie zu Nr. 2 (Umrüstung Sirenen auf EWS 4) in Höhe von **ca. 100.000,00 €** zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtsumme beträgt somit **ca. 186.500,00 Euro brutto**.

Melsungen, 23.01.2023
III/6

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister



Ort	Planung Betrieb	Gerät	Kosten
Feuerwehr Röhrenfurth	Einspeisung ins Gebäude FGH		€ 1.000,00
	Betrieb Gerätehaus ohne große Verbraucher	NFS	€ 4.500,00
	Heizen mit Heizlüfter mob.	NFS	€ 4.500,00
	FGH und DGH sind separate Gebäude Wärmeinsel im DGH mit NFS ohne Einspeisg.		
Feuerwehr Schwarzenberg	Einspeisung ins Gebäude		€ 1.000,00
	Betrieb Gebäude mit Zentralheizung	SEA	€ 3.500,00
	Zentralheizung Pellets FGH und DGH ohne Küche, Wärmeinsel im DGH möglich	NFS	€ 4.500,00
Feuerwehr Kirchhof	Einspeisung ins Gebäude		€ 1.000,00
	Betrieb Gebäude mit Zentralheizung	SEA	€ 3.500,00
	Zentralheizung Pellets FGH und DGH ohne Küche, Wärmeinsel im DGH möglich	NFS	€ 4.500,00
Feuerwehr Kehrenbach	Einspeisung ins Gebäude		€ 1.000,00
	Betrieb Gebäude mit Zentralheizung	SEA	€ 3.500,00
	Zentralheizung Heizöl FGH und DGH ohne Küche, Wärmeinsel im DGH möglich	NFS	€ 4.500,00
Feuerwehr Günsterode	Einspeisung ins Gebäude FGH		€ 1.000,00
	Betrieb Gerätehaus ohne große Verbraucher	NFS	€ 4.500,00
	Heizen mit Heizlüfter mob.	SEA	€ 3.500,00
	FGH und DGH sind separate Gebäude Einspeisung ins Gebäude DGH		
Feuerwehr Obermelsungen	Einspeisung ins Gebäude		€ 1.000,00
	Betrieb Gerätehaus ohne große Verbraucher	NFS	€ 4.500,00
	Heizen mit Heizlüfter mob.	NFS	€ 4.500,00
	FGH und DGH sind separate Gebäude Wärmeinsel im DGH mit NFS ohne Einspeisg.		
Feuerwehr Adelshausen	Einspeisung ins Gebäude		€ 1.000,00
	Betrieb Gerätehaus mit Zentralheizung	SEA	€ 3.500,00
	Zentralheizung Pellets FGH und DGH ohne Küche, Wärmeinsel im DGH möglich	NFS	€ 4.500,00
DLZ	Einspeisung ins Gebäude		€ 1.000,00
	Betrieb Gebäude mit Zentralheizung Pellets	SEA	€ 3.500,00
	Wärmeinsel im Zelt mit NFS	NFS	€ 4.500,00
Reserve	1 St. NFS	NFS	€ 4.500,00
	1 St. NFS	NFS	€ 4.500,00
	Kleinteile, Kanister, Wärmeschläuche, etc.		
			€ 86.500,00

Aufstellung NFS

Stromerzeuger (SEA)	€	3.300,00
Heizlüfter	€	900,00
Luftschlauch	€	200,00
Verlängerungen	€	100,00
	€	<u>4.500,00</u>